



Nr. 1728
vom 27. April 2023
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd,
Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Zwischen dem Kreisel Bahnhof und der neuen Personenunterführung Wegmatt fand in den letzten Jahren eine starke Entwicklung statt. Gebäude sind aus dem Boden geschossen, Leitungen wurden verlegt, die Umgebung wurde umgestaltet und neue attraktive Wegverbindungen sind entstanden. Intensive Bautätigkeiten prägen seit 2018 diesen Strassenabschnitt. Die Allmendstrasse und die direkt angrenzende Umgebung wurden dabei stark in Mitleidenschaft gezogen. Einbahnregime, Durchfahrtssperrungen, Längsbehinderungen und desolate Strassenzustände gehörten bei der Allmendstrasse Süd zur Tagesordnung. Der schlechte Baugrund machte allen Beteiligten zu schaffen. Durch die Eingriffe in den Untergrund und insbesondere durch die damit verbundenen Wasserhaltungsmassnahmen entstanden Absenkungen und Schäden. Immer wieder mussten Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit getroffen werden.



Die Allmendstrasse wurde im Jahr 2003 das letzte Mal saniert und ausgebaut. Sie präsentierte sich bis zum Jahr 2018 in einem guten Zustand. Die Strassennivelette hat sich im Zeitraum von 2003 bis 2018 gleichmässig und deshalb optisch unauffällig in der Höhenlage um bis zu 10 cm gesenkt. Einzig die auf Pfählen stehende Abwasserleitung senkte sich nicht und zeichnete sich deshalb im Bereich des Trottoirs ab. Im Grossen und Ganzen befand sich die Strasse mit dazugehörigem Trottoir vor Beginn der verschiedenen Bautätigkeiten in einem guten Zustand und war verkehrstechnisch sicher. Dies galt auch noch nach der Fertigstellung der neuen Personenunterführung. Erst als die regen Bautätigkeiten direkt neben und in der Strasse stattgefunden haben, sind grosse Senkungen entstanden. Schäden, die in dieser Form nicht belassen werden können und eine Erneuerung der Strasse notwendig machen.

2 Freiraumkonzept

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Freiraumkonzepts aus dem Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw wurde im Jahr 2018/2019 durch die Studio Vulkan Landschaftsarchitektur AG, Zürich, ein Konzept «Koordination Gestaltung Allmendstrasse Süd» erstellt. Das Konzept beleuchtet den Perimeter entlang der Strasse und hat die mittlerweile fortgeschrittene einheitliche Gestaltung der Umgebung der einzelnen Baufelder sichergestellt. Mit der strukturierten Anordnung der Parkplätze entlang der Strasse und den regelmässig platzierten Bäumen wird ein einheitliches Strassenbild erzeugt.

Das vorliegende Strassenbauprojekt berücksichtigt das übergeordnete Gestaltungskonzept, an welches sich bereits das Baufeld E sowie die Baufelder A, B und C gehalten haben. Mit der Sanierung der Allmendstrasse Süd wird das Gesamtbild vervollständigt.

3 Räumliches Entwicklungskonzept, REK 2040

Das Gebiet entlang der Allmendstrasse Süd befindet sich in einem Transformationsprozess. Das gesamte Gewerbegebiet machte der Wohnentwicklung Platz. Das vorliegende Strassenprojekt stärkt die wichtigen Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr.

4 Velohaupttroutenkonzept

Ausgehend vom kommunalen Richtplan Fuss- und Veloverkehr wurde das Velohaupttroutenkonzept erarbeitet (Dringliche Motion Nr. 2021-315 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Übergeordnetes Konzept für Veloschnellrouten [VSR] Horw). Der entsprechende Planungsbericht liegt ebenfalls vor. Darin ist ersichtlich, dass die Allmendstrasse eine Velohauptroute ist. Das vorliegende Strassenbauprojekt erfüllt alle diesbezüglichen Anforderungen und stärkt die Verkehrssicherheit der Velohauptroute auf diesem Abschnitt.

5 Erneuerung Allmendstrasse Süd (Strassenprojekt)

Bereits im Jahr 2017 liess die Gemeinde von der Allmendstrasse Süd ein Geländemodell erarbeiten. Dieses diente den an die Strasse angrenzenden Bauprojekten als Basis, um die Umgebungsgestaltung auf die richtige Anschlusshöhe abzustimmen.

In einem weiteren Schritt wurde im Jahr 2022 das Ingenieurbüro Emch+Berger WSB AG, Emmenbrücke, mit der Erarbeitung des nun vorliegenden Bau- und Auflageprojekts beauftragt.

Das Strassenbauprojekt hat folgende Hauptziele und Anforderungen zu erfüllen:

- Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit, so z. B. durch:
 - Verlegung des Trottoirs weg von der Strasse, hinter die Parkplätze
 - Verbesserte Sichtverhältnisse durch Anordnung von Rabatten zwischen den Parkplätzen
 - Frühes Erkennen von Parkplatz-Manövern für Velofahrende durch zurückversetzte Parkplätze
 - Sichere Querungsstellen durch freie Sichtfelder
 - Reduktion der Anzahl Ein- und Ausfahrten
 - Direkte Zufahrt zur Fernheizzentrale fällt weg
 - Direkte Zufahrt zur Horwerhalle fällt weg
- Erfüllen der Vorgaben des Freiraumkonzepts (Freiraum, Beleuchtung etc.)
- Normative Fahrbahngeometrie unter Berücksichtigung von Tempo 30
 - Begegnungsfall LKW-LKW mit reduziertem Tempo möglich
- Berücksichtigung des kommunalen Richtplans Fuss- und Veloverkehr für eine sichere Rad- und Fussweg-Erschliessung
- Gewährleistung der Koordination mit Drittprojekten
- Durch Etappierungen die Zugangsmöglichkeiten aufrechterhalten

Das Strassenbauprojekt Allmendstrasse Süd soll zeitlich abgestimmt mit dem Baufortschritt auf den Baufeldern B und C der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG umgesetzt werden. Obwohl in absehbarer Zeit zwei weitere Bauvorhaben (Wohnhäuser Korporation und Neubau Schulhaus Allmend) in der Nähe realisiert werden, soll nicht noch länger mit der Umsetzung des Strassenprojektes zugewartet werden. Die Zufahrt zum Neubau der Korporation auf Parzelle Nr. 473 soll hauptsächlich über die nördlich gelegene Krienserstrasse erfolgen. Der vorgesehene Neubau Schulhaus Allmend wird vorwiegend über die Schulhausstrasse erschlossen.

5.1 Projektelemente

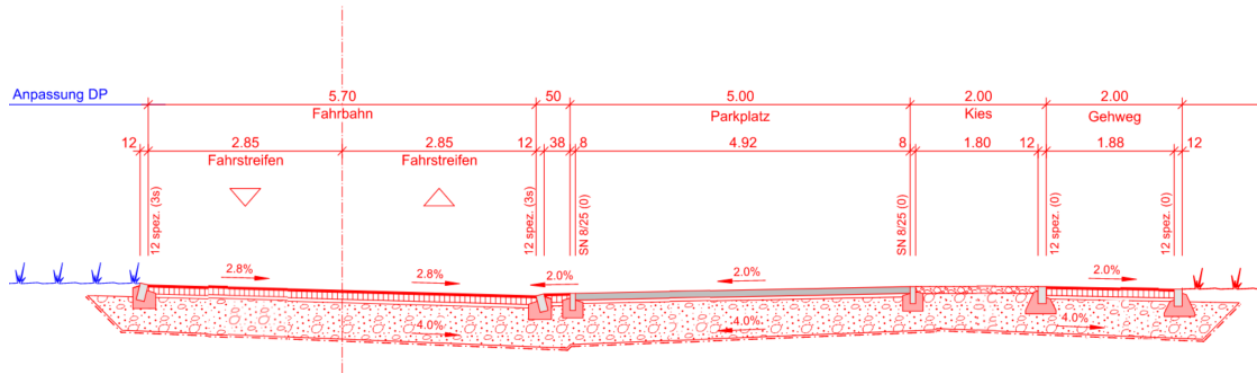
Die projektierte Allmendstrasse weist zwischen dem Kreisel Bahnhof und dem neu erstellten Allmendplatz folgende Merkmale auf:

- Es gilt nach wie vor Tempo 30
- Einheitliche Strassenbreite von 5.70 m, heute variiert die Breite zwischen 5.50 und 6.00 m
- Ein maximales Quergefälle von 2.8 % und ein Längsgefälle von durchschnittlich 2 %
- Durchgehende Trottoirbreite von minimal 2.00 m
- Senkrechtparkplätze als Zweierpaket, dazwischen Rabatten für Begrünung
- Es stehen total 3 Parkplätze mehr als heute zur Verfügung, davon ist 1 Parkplatz für Gehbehinderte ausgestaltet und 2 Parkplätze werden mit Elektroladestationen ausgerüstet
- Mehrzweckstreifen zwischen Parkplätzen und Gehweg (z. B. für Veloabstellflächen)
- Einheitliche Strassenentwässerung an den östlichen Strassenrand
- Seilpendelleuchten mit zusätzlicher Fusswegbeleuchtung (total 7 neue Standorte, davon sind 3 Seilpendelleuchten)

5.2 Öffentliche Elektroladestationen

Bei den öffentlichen Parkplätzen entlang der Horwerhalle sollen zwei öffentliche Elektroladestationen für Personenwagen errichtet werden. Die Gemeinde stellt die Parkplätze zur Verfügung. Betrieb, Unterhalt sowie Verrechnung erfolgen via Betreiberin oder Betreiber. Sobald die Horwerhalle mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet ist, soll nach Möglichkeit der erzeugte Strom für die Elektroladestationen genutzt werden. Die genauen Modalitäten werden festgelegt, wenn die Betreiberin oder der Betreiber bekannt ist.

5.3 Schemaprofil



5.4 Werkleitungen

5.4.1 Trinkwasserleitung

Die Wasserversorgung wird eine neue Wasserleitung in die Strasse legen. Die vor 20 Jahren verlegte Leitung hat sich mittlerweile in einzelnen Bereichen bis zu 60 cm abgesenkt. Dies wurde beim letzten Einmessen eines Wasserleitungsbruches im Februar 2022 durch den Geometer festgestellt. Abklärungen mit dem Rohrhersteller zeigten, dass das vorhandene Rohr nicht wieder verwendet werden kann. Entweder wird die Leitung an Ort und Stelle belassen (mögliche Wasserleitungsbrüche / sehr tiefe Lage) oder die gesamte Leitung wird erneuert. Die Seitenanschlüsse müssen im Strassenbereich so oder so erneuert werden, denn dort sind durch die Absenkung grosse Scherkräfte vorhanden. Das beantragte Projekt sieht einen Komplettersatz inkl. Seitenanschlüssen vor.

5.4.2 Kanalisationsleitung

Aufnahmen der öffentlichen Siedlungsentwässerungsleitungen zeigten keinen Sanierungsbedarf auf. Die auf Pfählen stehende Leitung ist in einem guten Zustand und hat sich auch in der Lage nicht verschoben. Es wird einzig ein Schmutzwasserleitungsabschnitt von 7.5 m zulasten Dritter erneuert.

5.4.3 Werke Dritter

Allfällige Werke Dritter werden im Projekt integriert und durch die Bauleitung koordiniert.

6 Termine

Die Planungs- und Ausführungstermine sehen wie folgt aus:

- Bau- und Auflageprojekt vorliegend
- Öffentliche Auflage des Strassenprojekts hat stattgefunden (Kantonsblatt Nr. 11/2023)
- Einsprachen sind keine eingegangen
- Ausführungsprojekt erstellen: Mai 2023
- Baubewilligungsentscheid Gemeinderat: Juni 2023
- Realisierung: ab Herbst 2023

7 Realisierung

Die Umsetzung erfolgt in Etappen. Während der ganzen Bauzeit ist die Allmendstrasse im Minimum einspurig befahrbar. Das heisst, die Bauarbeiten erfolgen unter Verkehr.

8 Baukosten

Die Kosten für das gesamte Strassenbauprojekt wurden gemäss SIA 103 mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt. Preisbasis: August 2022.

8.1 Strasse (inkl. Trottoir und Entwässerung)

– Baukosten inkl. Nebenarbeiten (Markierungen)	Fr.	868'500.00
– Strassenbeleuchtung	Fr.	49'100.00
– Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung etc.)	Fr.	<u>123'800.00</u>
Strasse exkl. MWST	Fr.	1'041'400.00
7.7 % MWST	Fr.	80'187.80
Eigenleistungen ca. 4 %	Fr.	<u>44'412.20</u>
Total Strasse inkl. MWST	Fr.	1'166'000.00

8.2 Wasserleitung

– Baukosten	Fr.	91'900.00
– Sanitär	Fr.	112'100.00
– Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung etc.)	Fr.	<u>30'600.00</u>
Wasserleitung exkl. MWST	Fr.	234'600.00
Eigenleistungen ca. 2 %	Fr.	<u>5'400.00</u>
Total Wasserleitung exkl. MWST	Fr.	240'000.00

8.3 Umgebung und Parkplätze

– Baukosten inkl. Nebenarbeiten (Signalisation)	Fr.	361'200.00
– Elektro Ladestationen	Fr.	28'600.00
– Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung etc.)	Fr.	<u>56'800.00</u>
Umgebung und Parkplätze exkl. MWST	Fr.	446'600.00
7.7 % MWST	Fr.	34'388.20
Eigenleistungen ca. 4 %	Fr.	<u>19'011.80</u>
Total Umgebung und Parkplätze inkl. MWST	Fr.	500'000.00

Total Allmendstrasse Süd inkl. MWST und Eigenleistungen Fr. 1'906'000.00

8.4 Kostenaufteilung

Wie eingangs erwähnt, wurde die Allmendstrasse im Jahr 2003 neu erstellt. Da die Strasse bereits nach der Hälfte ihrer Lebensdauer erneuert werden muss, beteiligen sich die Hauptverursachenden (Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, REAL, EWL sowie die Baugenossenschaft Pilatus), welche massgeblich die Strassenschäden verursacht haben, an den Erstellungskosten.

Gemäss Strassenverzeichnis ist die Allmendstrasse Süd als Gemeindestrasse 2. Klasse eingereiht. Nach gültigem Strassenreglement belaufen sich die Beiträge der interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer (Perimeterbeiträge) auf 40 %, die Kosten der Gemeinde auf 60 %.

Die totalen Baukosten werden wie folgt aufgeteilt:

Baukosten inkl. MWST	Fr.	1'906'000.00
./. Eigenleistungen	Fr.	- 68'824.00
./. Anteil Hauptverursachende an Strasse und Wasserleitung	Fr.	- 536'000.00
./. Anteil Grundeigentümerin Parz. Nr. 2020 (Gemeinde Horw)	Fr.	- 481'000.00
./. Anteil Wasserversorgung	Fr.	<u>- 126'000.00</u>
Zwischentotal (Restkosten)	Fr.	694'176.00
./. 40 % Perimeterbeiträge	Fr.	<u>-277'670.00</u>
Total Anteil Gemeinde an Strassenbaukosten (60 %)	Fr.	<u><u>416'506.00</u></u>

9 Finanzierung

Die Finanzierung der Projektkosten für die Sanierung der Allmendstrasse Süd wird aufgeteilt in die Aufgabenbereiche Strassenbau, Wasserversorgung und Immobilien.

9.1 Finanzierung Bereich Strassenbau

Der Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung) wird über die Investitionsrechnung unter dem Konto 462 110 mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bilanz aktiviert und gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) abgeschrieben. Der Kanton bezahlt keine Subventionen an die Sanierung oder den Ausbau von Gemeindestrassen.

9.2 Finanzierung Bereich Wasser

Die Gemeinde Horw führt die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil Wasserversorgung wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter dem Konto 470 021 verbucht, anschliessend in der Bilanz aktiviert und gemäss FHGG abgeschrieben.

9.3 Finanzierung Bereich Immobilien

Die Umgebungsgestaltung sowie die Erstellung von Parkplätzen auf der Parzelle Nr. 2020 werden über die Investitionsrechnung unter der KST 434 024 mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bilanz aktiviert und gemäss FHGG abgeschrieben.

10 Subventionen und Beiträge

Von Bund und Kanton werden keine Subventionen an die Strassenbaukosten geleistet. Die Wasserversorgung erneuert lediglich das bestehende Netz. Entsprechend werden auch da keine Beiträge gesprochen. Gemäss Strassenreglement werden bei einer Gemeindestrasse 2. Klasse Beiträge durch Interessierte fällig. Die Kosten teilen sich in 60 % Gemeinde und 40 % interessierte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf. Der für die Kostenverteilung notwendige Perimeter wurde im Entwurf bereits erarbeitet.

11 Würdigung

Die früheren Gewerbegebiete entlang der Allmendstrasse haben sich nach den planerischen Vorgaben der Bebauungspläne Ortskern und Zentrumszone Bahnhof Horw in den vergangenen Jahren zu neuen, urbanen Wohngebieten entwickelt. Nachdem die rege Bautätigkeit und die damit verbundene Wasserhaltung zu einer massiven Setzung der Strasse geführt hat, ist der Erneuerungsbedarf dringend. Das nun vorliegenden Strassenbauprojekt richtet sich nach dem gemeinsamen Freiraumkonzept und stellt das verbindende Element zwischen den neu erstellten Wohn- und Gewerbebauten links und rechts der Allmendstrasse dar. Der Strassenverlauf

wird begleitet durch Grünräume und die Gestaltung der Aussenflächen wird wahrnehmbar aufeinander abgestimmt.

Das vorliegende Strassenbauprojekt trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im ganzen Strassenraum bei, sei es für den motorisierten Individualverkehr oder auch für den Rad- und Fussverkehr. Es berücksichtigt die einschlägigen Normen und gewährleistet eine adäquate sowie sichere Verkehrserschliessung.

12 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen
- 7 Infrastrukturen pflegen

13 Antrag

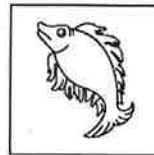
Wir beantragen Ihnen,

- die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz zu beschliessen.
- die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'166'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz (KST 462 110 Allmendstrasse Süd) zu genehmigen.
- den Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 302 Gemeindewerke (KST 470 021 Wasserleitung Allmendstrasse Süd) von Fr. 240'000.00 exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu genehmigen.
- den Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 501 Immobilien (KST 434 024 Umgebung Allmendstrasse Süd) von Fr. 500'000.00 inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu genehmigen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

- Anhang 1: Technischer Bericht
- Anhang 2: Situation Strassenbau 1:200
- Anhang 3: Situation Werkleitungen 1:200
- Anhang 4: Querprofile Strassenbau 1:100
- Anhang 5: Normalprofil Strassenbau 1:50



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1728 des Gemeinderates vom 27. April 2023
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 68 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit Art. 9 lit. h und Art. 69 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz wird beschlossen.
 2. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'906'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz (KST 462 110 Allmendstrasse Süd, KST 470 021 Wasserleitung Allmendstrasse Süd, KST 434 024 Umgebung Allmendstrasse Süd) wird genehmigt.
 3. Der Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 302 Gemeindewerke (KST 470 021 Wasserleitung Allmendstrasse Süd) von Fr. 240'000.00 exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, wird genehmigt.
 4. Der Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 501 Immobilien (KST 434 024 Umgebung Allmendstrasse Süd) von Fr. 500'000.00 inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, wird genehmigt.
 5. Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Beizug eines Gutachters den Kostenanteil der Verursacher zu ermitteln und durchzusetzen.
 6. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
 7. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 1. Juni 2023

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **- 2. Juni 2023**